

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/541**

## **Stellungnahme zum Antrag zur Neuordnung der Lehrerbildung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) spricht sich grundsätzlich für die Einführung konsekutiver Studiengänge auch im Bereich der Lehramtsstudiengänge aus.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt ein Grundverständnis von LehrerInnenbildung zu Grunde, das die GEW begrüßt. LehrerInnenbildung muss als ganzheitlicher, Institutionen übergreifender Prozess der Aneignung und Entwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen organisiert werden.

Die GEW teilt die Auffassung des OECD-Gutachtens, das die starke Fragmentarisierung des deutschen Schulsystems und die damit verbundene Zersplitterung der LehrerInnenausbildung kritisiert. Das ist pädagogisch nicht zu begründen und gesellschaftspolitisch falsch. Die GEW lehnt eine Hierarchisierung von schulartspezifischen Lehramtsstudiengängen ab und fordert die KMK, die bislang an schulartbezogenen Ausbildungsgängen festhält, auf, die Ausbildung für die unterschiedlichen Lehrämter an einem gemeinsamen Kerncurriculum zu orientieren.

Um die spezifischen Belange der LehrerInnenausbildung und ihre Qualität sicherzustellen fordert die GEW an den Hochschulen die Einrichtung wissenschaftlicher Zentren für LehrerInnenbildung. Die GEW unterstützt Bemühungen, die bildungswissenschaftlichen Anteile an der Ausbildung von PädagogInnen quantitativ und qualitativ auszubauen. Die von der KMK beschlossenen Standards für die Bildungswissenschaften sind ein sinnvoller Ansatz. Sie müssen um entsprechende Aussagen zur Fachdidaktik und zu den Fachwissenschaften ergänzt werden. Dringend notwendige Schul- und Unterrichtsforschung bleibt allerdings in Schleswig-Holstein auf der Strecke, weil nicht die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen LehrerInnenausbildung ist auch die Sicherstellung notwendiger Rahmenbedingungen notwendig. An den Hochschulen leidet aufgrund überfüllter Seminare die Qualität. Die Studienzeit wird dadurch ebenso verlängert wie durch nicht ausreichendes BAFöG oder die Einführung von Studiengebühren.

Ergänzend nehmen wir zu folgenden Grundsätzen Stellung:

5. *„In der Lehrerausbildung sollen Praxis und Theorie von Anfang an miteinander verknüpft werden. Dies soll insbesondere durch mehrere Praktika... gewährleistet werden.“*  
Die GEW kann diesem Teil des Antrages folgen und fordert umfangreiche Praktika schon während des Bachelorstudiums. Die Studierenden müssen bessere Selbsterfahrungs- und Selbsteinschätzungsmöglichkeiten bezogen auf ihre Ausbildungs- und Berufserwartungen, die professionellen Anforderungen und die in der Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen erhalten. Schulpraktische Studien dürfen nicht rein additiv zum übrigen Studium angeboten werden. Sie müssen konzeptionell, strukturell und inhaltlich mit dem erziehungswissenschaftlichen Studium sowie den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien verbunden und wissenschaftlich begleitet sein. Hierfür müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen und die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

6. Zu den weiteren Aussagen dieses Punktes nehmen wir ergänzend Stellung: „... ein Assistant-Teacher-Jahr nach dem Bachelor, das sich an dem Bielefelder Modell orientiert.“ Da ein Bachelor einen Berufsabschluss darstellt, ist der Anspruch auf Bafög erloschen. Damit würde die Absolvierung eines Assistant-Teacher-Jahres zu einem „Privatvergnügen“ für Studierende mit vermögenden Eltern.

Darüber hinaus ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt so gut wie unmöglich im Rahmen von Praktika ECTS zu erwerben.

Aus diesem Grund spricht sich die GEW zunächst für die Klärung der juristischen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen aus.

*„Das Referendariat kann dann durch ein Trainee-Jahr ersetzt werden.“*

Bei einer Umstellung auf Masterabschlüsse soll es laut KMK weiterhin einen Vorbereitungsdienst geben. Das wird von der GEW unterstützt. Das Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts muss ebenso beachtet werden wie die KMK-Vorgaben. Für das Referendariat ist eine gesetzliche Mindestdauer vorgeschrieben, die nicht ohne Konsequenzen auf Besoldung und Laufbahn durchbrochen werden kann. Aus diesem Grund lehnt die GEW jede Veränderung ab, die zu einer Verschlechterung von Laufbahn und Besoldung führt.

Die GEW stimmt einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes unter der Voraussetzung zu, dass eine verbindliche Berufseinstiegsphase eingeführt wird, die durch verpflichtende Angebote durch das IQSH unterstützt wird. Der berufliche Einstieg soll so systematisch verbessert und erleichtert werden.

Die Ausbildung während der Masterphase sowie des Vorbereitungsdienstes soll in Verbindung mit dem IQSH erfolgen. Die praktische Ausbildung an der Schule muss durch fachdidaktische und pädagogische Ausbildungsanteile am IQSH ergänzt werden. Die Anschlussfähigkeit der jetzigen Ausbildung ist sicher zu stellen. Die Verzahnung von universitärer Ausbildung und Anforderungen durch die Schulen muss ebenso gewährleistet bleiben wie die „Sicherung der staatlichen Verantwortung“.

Die GEW fordert im Rahmen der ErzieherInnenausbildung einen Studiengang an der Fachhochschule/Universität zur PädagogIn im Kinder- und Jugendhilfebereich. Der Abschluss der Ausbildung soll z.B. mit ...der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Education“ verbunden sein.

7. Ein verpflichtendes zusätzliches außerschulisches Berufspraktikum außerhalb der Schule lehnt die GEW im Rahmen der ersten Ausbildungsphase ab, weil ein polyvalenter Bachelorstudiengang per se außerschulische Praxisfelder beinhaltet.

#### **Zusätzlich weist die GEW auf folgende Punkte hin:**

1. Die GEW hat sich bereit erklärt an der Einführung konsekutiver Studiengänge konstruktiv mitzuwirken, wenn den BachelorabsolventInnen von privaten wie öffentlichen Arbeitgebern eine sinnvolle berufliche Perspektive angeboten wird. Dies ist derzeit nicht der Fall. Vielmehr bekräftigt ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Hamburg, dass der neue Studienabschluss Bachelor nicht zu einer „auf Dauer angelegten und auf Erzielung von Einkünften gerichteten Berufstätigkeit“ befähigt.

Die Tätigkeiten, die BachelorabsolventInnen in den Schulen ausüben könnten, werden von ErzieherInnen und SozialpädagogInnen wahrgenommen. Ein zu befürchtender Verdrängungswettbewerb zu Lasten regulärer Stellen für ErzieherInnen und LehrerInnen wird von der GEW ebenso entschieden abgelehnt wie eine reduzierte Lehramtstätigkeit.

2. Es muss einheitliche flexible Eingangsvoraussetzungen für den Zugang zum Master geben um die Möglichkeit zu wahren nach dem Bachelor ein Masterstudium anzuschließen. Der Zugang zum Masterstudium muss allen BachelorabsolventInnen offen stehen. Die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen muss verbindlich zugesagt werden. Das Risiko eines Studiums ohne Berufsaussichten darf nicht auf die Studierenden abgewälzt werden.

3. Die GEW teilt die Forderung der KMK, dass „die gegenseitige Anerkennung der erbrachten Studienleistungen und der erreichten Studienabschlüsse zwischen den Ländern“ gewährleistet werden muss. Die Segmentarisierung des Hochschulraumes darf nicht weiter fortgesetzt werden. Konzepte müssen mit den anderen Bundesländern abgestimmt werden um die Durchlässigkeit der Kultusgrenzen zu gewährleisten. Internationale und nationale Vergleichbarkeit erfordern inhaltliche Abstimmungen.

Die bundesweite Anerkennung des Master-Abschlusses als Eingangsvoraussetzung in das Referendariat ist sicherzustellen.